

Hallenordnung Teil 2 - Hallen-Belegungsgebühren (Gültig ab Wintersaison 2026/2027)

I. Abonnementspreise

1. Mitglieder

Uhrzeit	Jahres-Abonnement €	Winter-Abonnement €
07.00 – 09.00	300	250
09.00 – 12.00	490	420
12.00 – 15.00	300	250
15.00 – 18.00	540	460
18.00 – 21.00	850	730
21.00 – 22.00	540	460
22.00 – 24.00	300	250

Die Wintersaison beginnt jeweils am letzten Montag im September und endet am letzten Sonntag im April des Folgejahres.

2. Nichtmitglieder

Für Nichtmitglieder erhöhen sich die Preise jeweils um 10%

II. Einzelstunden

Uhrzeit	€
07.00 – 18.00	20,00
18.00 – 22.00	28,00
22.00 – 24.00	20,00

Einzelstunden sind im elektronischen Buchungssystem einzutragen
Auch bei Einzelstunden erhöhen sich die Preise für Nichtmitglieder um 10%

III. Blockbelegungen

Blockbelegungen können nur dann erfolgen, wenn die Plätze nicht anderweitig (z.B. Medenspiele) belegt sind.

Freitags	ab 20.00 Uhr
Samstags	17.00 – 22.00 (ggf. 24.00) Uhr
Sonntags	ab 15.00 Uhr

Die Blockbelegung für mindestens 3 Stunden auf zwei Plätzen (insgesamt 6 Stunden) kann nur über die Geschäftsstelle gebucht werden.

Die Platzgebühr beträgt **€ 14 pro Platz/Std**

Sollten zwei Anfragen für den gleichen Abend kommen, wird derjenige bevorzugt, der die komplette Zeit (z.B. Samstags von 17.00 bis 22.00 Uhr) bucht.

Für die Austragung von Medenspielen oder Turnieren können Sonderkonditionen vereinbart werden

IV Zehnerkarten

€ 140,00 für 10 Stunden Tennis zu unterschiedlichen Zeiten

Die Ausgabe von Zehnerkarten kann vom Vorstand beschlossen werden. Der Beginn des Verkaufs wird jährlich neu vom Vorstand festgelegt.

Einzelplatzbuchungen und Buchungen über eine Zehnerkarte können immer nur über 1 Stunde (Einzel) bzw. 2 Stunden (Doppel) gebucht werden. Buchungen von 1,5 Stunden sind nicht zulässig.

V. Zahlung der Hallengebühren

Die Kosten für ein Hallenabonnement werden per SEPA-Lastschrift eingezogen. Der Einzug erfolgt in der letzten Septemberwoche.

Winterabonnements, die bis zum 10. Oktober des jeweiligen Jahres nicht bezahlt wurden, können vom Vorstand neu vergeben werden.